



SITZUNGSVORLAGE
B 2012/400/2624

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	14.11.2012	

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	26.11.2012
Rat	Entscheidung	26.11.2012

Errichtung einer Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Errichtung einer Gesamtschule in Oelde zum Schuljahr 2013/2014. Die Gesamtschule wird als 6-zügige Ganztagschule geführt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt und die erforderliche Mindestanmeldezahl von 100 Schüler/innen erreicht wird. Sollten in einzelnen Jahren Anmeldungen für eine 7-Zügigkeit vorliegen, ist jeweils bei der Bezirksregierung Münster die Bildung einer zusätzlichen Klasse zu beantragen.

2. Die Gesamtschule wird in den bisherigen Räumlichkeiten der Theodor-Heuss-Schule, der Realschule und der Lerninsel der Realschule untergebracht. Bis zum Auslaufen der Hauptschule und der Realschule werden die Räumlichkeiten gemeinsam genutzt. Die Stadt Oelde wird die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der Gesamtschule und in den kommenden 5 Jahren zur Unterbringung der Haupt- und Realschule schaffen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie für die Ausstattung in den jeweiligen Haushaltsjahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2013, werden bereitgestellt. Evtl. notwendige Investitionsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend veranschlagt.

3. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Oelde den vorliegenden Schulentwicklungsplan, der aus Anlass der Errichtung einer Gesamtschule aufgestellt wurde.

4. Die Stellungnahmen der umliegenden Schulträger im Beteiligungsverfahren nach § 80 SchulG NRW werden zur Kenntnis genommen. Soweit Bedenken vorgebracht werden, erreichen sie jedoch nicht ein solch rechtliches Gewicht, dass sie der beabsichtigten Schulneugründung

entgegen stehen. Die neue Gesamtschule wird aufgrund der durchgeführten Elternbefragung als notwendig zur Deckung des sich aus Oelde ergebenden Bedarfes gesehen.

5. Vorbehaltlich der Genehmigung zur Errichtung einer Gesamtschule in Oelde und dem Erreichen der Mindestanmeldezahl im Februar 2013 für diese Schulform, wird die auslaufende Auflösung der Theodor-Heuss-Schule und der Städtischen Realschule gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW ab dem 01.08.2013 beschlossen. Beide Schule laufen zum 31.07.2018 aus.

6. Das von der pädagogischen Arbeitsgruppe erarbeitete Eckpunkte-Schulkonzept für die neu zu errichtende Gesamtschule wird begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B1-2; B1-5 von Seite 60

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 beschlossen, die Theodor-Heuss-Hauptschule und die Realschule der Stadt Oelde zum Schuljahr 2013/14 auslaufend aufzulösen und in eine neu zu gründende integrierte Schulform umzuwandeln.

Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 22.10.2012 hat die Verwaltung das Ergebnis der notwendigen Elternbefragung vorgestellt. Danach hat sich eine deutliche Mehrheit der Eltern der Jahrgangsstufen 2-4 der Oelder Grundschulen für die Errichtung einer Gesamtschule in Oelde ausgesprochen.

Der Rat hat daraufhin mehrheitlich die Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/2014 beschlossen und die Verwaltung u.a. dazu beauftragt, die noch fehlenden weiteren Antragschritte zur Gründung einer Gesamtschule durchzuführen.

1. Beteiligung benachbarter Schulträger

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 24.10.2012 die benachbarten Schulträger (Gemeinden Beelen, Wadersloh und Herzebrock-Clarholz sowie die Städte Rheda-Wiedenbrück, Ahlen, Beckum und Ennigerloh) vom Errichtungsvorhaben der Stadt Oelde unterrichtet und sie gem. § 80 SchulG NRW beteiligt. Die Stadt Ahlen und die Gemeinden Beelen und Herzebrock-Clarholz haben in ihren Rückmeldungen keine Bedenken geäußert. Die Gemeinde Wadersloh hat in ihrer Stellungnahme, vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses, ebenfalls keine Bedenken geäußert. Die Stadt Beckum hat in ihrer Stellungnahme für ihre weiterführenden Schulen keine Gefährdung gesehen. sie weist aber darauf hin, dass sie die Einrichtung weiterer Oberstufen für bedenklich hält, um auch zukünftig ausreichende Differenzierungsmöglichkeiten vorhalten zu können. Eine zwangsläufige Bestandsgefährdung ihrer Oberstufen sieht sie aber nicht.

Von der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist bis zum 15.11.2012 keine Stellungnahme eingegangen.

Für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh ist eine Stellungnahme eingegangen, die in der Anlage beigefügt ist. In dieser Stellungnahme wird der Errichtung einer Gesamtschule in Oelde nicht zugestimmt.

Zu den vom Zweckverband geäußerten Bedenken wird wie folgt Stellung genommen:
Der Gesamtschulstandort Ennigerloh war ursprünglich nur als 4-zügiger Standort von der Bezirksregierung genehmigt worden. Nur durch die Anmeldung der Oelder Schüler/innen konnte eine 5. Klasse eingerichtet werden. Durch die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe wurde die Aufnahmekapazität des Ennigerloher Gesamtschulstandortes durch die Bezirksregierung auf ca. 137 Schüler/innen festgelegt. Dies führte dazu, dass im Laufe der Anmeldungen zum laufenden Schuljahr nicht mehr alle nachträglich angemeldeten Ennigerloher Schüler/innen aufgenommen werden konnten und jetzt z.T. an der Oelder Hauptschule beschult werden. Durch die Errichtung einer Gesamtschule in Oelde ist zwar dauerhaft mit dem Wegfall des 5. Zuges am Standort Ennigerloh zu rechnen, den Bedarf für 4-Züge aus Ennigerloher Schüler/innen hat die Stadt Ennigerloh in ihrem Antrag vor einem Jahr aber selbst nachgewiesen. Eine Bestandsgefährdung der Gesamtschule Ennigerloh kann daher nicht erkannt werden.

Weiterhin haben sich in der Elternbefragung an den Oelder Grundschulen in einzelnen Jahren mehr als 200 Eltern für eine Anmeldung ihrer Kinder an einer Gesamtschule ausgesprochen. Dieser große Bedarf kann von keiner Gesamtschule im Umfeld abgedeckt werden.

Daher liegt aus Sicht der Verwaltung – abgestimmt mit der Bezirksregierung – ein Fall der pflichtigen Gesamtschulneugründung nach Ziffer 2.1 Buchstabe d BASS 10-02.Nr. 9, § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW vor.

2. Stellungnahmen der Oelder Schulen

Mit Schreiben vom 29.10.2012 wurden die Theodor-Heuss-Schule, die Städtische Realschule und das Thomas-Morus-Gymnasium zu einer Stellungnahme zur Errichtung einer Gesamtschule und zur Auflösung der Hauptschule bzw. der Realschule aufgefordert.

Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule hat sich einstimmig für die Einrichtung einer Gesamtschule und damit einhergehend der auslaufenden Auflösung der Hauptschule ausgesprochen (Schreiben vom 15.11.2012).

Auch die Schulkonferenz der Städtischen Realschule hat mit Schreiben vom 30.10.2011 bestätigt, dass keinerlei Einwände gegen die geplante Schließung der Realschule zur Errichtung einer Gesamtschule bestehen.

Die Schulkonferenz des Thomas-Morus-Gymnasiums äußert in einem Schreiben vom 14.11.2012 erhebliche Bedenken gegen die Einrichtung einer Gesamtschule in Oelde. Insbesondere gibt das Oelder Gymnasium zu bedenken, dass durch die Einführung dauerhaft die Dreizügigkeit des Gymnasiums gefährdet ist. Bei gleichbleibender Übergangsquote zum einem Gymnasium ist mindestens bis zum Schuljahr 2018/2019 mit einer Dreizügigkeit am Thomas-Morus-Gymnasium zu rechnen. Lt. Prognose des Planungsbüros Dr. Rösner aus dem November 2011 werden in 2018 noch 85 Kinder dort angemeldet. Selbst bei einem Abschlag von 10% ist die Dreizügigkeit in der Jahrgangsstufe 5 nicht gefährdet.

Weiterhin merkt das Gymnasium an, dass es durch eine zusätzliche Oberstufe ab dem Schuljahr 2019/2020 zu äußerst kleinen Oberstufen kommen kann. Dies führt nach Ansicht des TMG zu einem zusätzlichen finanziellen Aufwand und einem erheblichen Arbeitsaufwand bei der Organisation.

Seitens der Verwaltung wird der Fortbestand einer gymnasialen Oberstufen am TMG nicht als gefährdet angesehen. Die Mindestgröße von 42 Schüler/innen wird auch zukünftig erreicht. Um eine möglichst breite Differenzierung anbieten zu können, ist zukünftig sicherlich die Kooperation mit anderen, insbesondere der Oberstufe an der Oelder Gesamtschule notwendig. Auch jetzt gibt es schon Kooperationen mit einer anderen Oberstufe. Durch die räumliche Nähe beider Schulformen dürfte dies auch organisatorisch möglich sein.

3. Anlassbezogener Schulentwicklungsplan

Für die Errichtung und Auflösung von Schulen ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen (§ 81 Abs. 6 SchulG NRW). Ein entsprechender anlassbezogener Schulentwicklungsplan wurde von der Verwaltung erstellt und ist der Vorlage in der Anlage beigelegt.

Aufgrund der Zahlen des Schulentwicklungsplanes und aufgrund der Elternbefragung kann in den kommenden Jahren von einer konstanten 6-Zügigkeit an einer Oelder Gesamtschule ausgegangen werden. Aufgrund der hohen Rückmeldungen der Eltern zu Gunsten einer Gesamtschule in Oelde, ist damit zu rechnen, dass in einzelnen Jahren aufgrund der Anmeldezahlen 7 Eingangsklassen gebildet werden müssen. In diesen Jahren soll bei der Bezirksregierung Münster die Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse beantragt werden, um allen Oelder Kindern eine Beschulung in Oelde zu ermöglichen.

Für das Thomas-Morus-Gymnasium wird auch in den kommenden Jahren von einer Dreizügigkeit ausgegangen.

4. Pädagogisches Konzept

Bereits seit August 2012 arbeiten Lehrer/innen aus der Theodor-Heuss-Schule, der Realschule und der Pestalozzischule gemeinsam mit der Schulsozialarbeit an einem pädagogischen Konzept für die Gesamtschule Oelde.

Dieses Eckpunkte-Konzept ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Das Konzept trägt den Namen „Schule in Bewegung“.

Eine detailliertere Ausarbeitung dieses Konzeptes erfolgt dann im Frühjahr 2013 unter Beteiligung der neuen Schulleitung der Gesamtschule Oelde.

5. Inklusion/Integration

Die Gesamtschule soll möglichst eine Schule für alle Oelder Schüler/innen sein. Daher sollen auch Kinder mit Behinderungen selbstverständlich in der neuen Schule unterrichtet werden.

Grundsätzlich wird die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe befürwortet, wenn die Zahlen für die Errichtung einer solchen Gruppe ausreichen.

Nach Rückmeldung aus dem Schulamt des Kreis Warendorf reichen für das Schuljahr 2013/2014 die Anmeldezahlen für die Errichtung einer solchen Gruppe noch nicht aus. Angemeldete Kinder mit einem Förderbedarf werden dann im gemeinsamen Unterricht bzw. über Einzelintegration unterrichtet.

6. Raumkonzept

Die neue Gesamtschule soll in den jetzigen Räumen der Theodor-Heuss-Schule, der Städtischen Realschule und der Lerninsel der Städtischen Realschule untergebracht werden. In den kommenden 5 Schuljahren werden dort parallel die beiden auslaufenden Schulen untergebracht. Durch das Büro Dr. Garbe & Lexis wurde eine Raumanalyse der bestehenden Gebäude durchgeführt und die jeweils auslaufenden Schulen und die einlaufende Schule berücksichtigt. Danach kommt es in einigen Fachräumen zu Fehlbedarfen. Bei einigen Fachräumen sind in beiden Schulgebäuden aber deutliche Überhänge zu verzeichnen. Der Fehlbedarf von Computerräumen wird z.B. schon im laufenden Schulbetrieb der Theodor-Heuss-Schule durch die Nutzung von Laptopwagen in vernetzten Klassenräumen kompensiert.

Die Differenz bei den Sportstätten kann zukünftig durch die Mitnutzung der jetzigen Sporthalle der Erich-Kästner-Schule z.T. kompensiert werden. Weiterhin werden durch den Wegfall der 13. Jahrgangsstufe am Gymnasium weitere Kapazitäten in den bestehenden Sporthallen frei.

Weiterhin wurde im Jahr 2012 durch die Errichtung eines weiteren Allwetterplatzes die Kapazität im Oelder Jahnstadion deutlich erweitert. Diese Sportstätte befindet sich in fußläufiger Erreichbarkeit aller vorgesehenen Schulgebäude der neuen Schulform.

Bis zum Erreichen einer vollständigen Sekundarstufe 1 an der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 reichen die Kapazitäten für alle drei Schulformen in den bestehenden Gebäuden aus. Bei gleichzeitigem Einlaufen der Gesamtschule und einem Auslaufen der bestehenden zwei Schulen werden in den kommenden 6 Jahren maximal ca. 1.150 Schüler/innen in 41 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2011/2012 wurden in den vorhandenen Gebäuden 1.145 Schüler/innen in 43 Klassen Haupt- und Realschüler beschult.

In welchen Räumlichkeiten die neu aufzunehmenden Kinder der Gesamtschule dann tatsächlich aufgenommen werden, wird in den nächsten Wochen in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung erarbeitet. Die Schulleitungen werden in den Prozess einbezogen. An einem Informationsabend Anfang Januar 2013 sollen die Eltern entsprechend informiert werden.

Ob ab dem Schuljahr 2019/2020, wenn die Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe eintritt, das Schulraumangebot im Umfeld der bestehenden Schulen erweitert werden muss, ist spätestens 2017 zu prüfen. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen dann genauere Daten über die Entwicklung der Gesamtschule, des Gymnasiums und der Grundschulentwicklung vor. Weiterhin können dann die Geburtenentwicklungszahlen für weitere fünf Jahre einbezogen werden.